

**VERTRAULICH**  
bis zur Feststellung des  
schriftlichen Ergebnisses der  
letzten nicht öffentlichen  
Ausschusssitzung durch  
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg  
Dezernat IV, Bürgeramt

Betreff:  
**Terminfestlegung verkaufsoffener Sonntag  
2009**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Be- schlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzaus- schuss	07.04.2009	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	21.04.2009	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschluss:

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 3 beigefügte „Satzung der Stadt Heidelberg zur Änderung der Satzung zur Durchführung jeweils eines verkaufsoffenen Sonntags in den Jahren 2007 bis 2009 vom 29.03.2007“.*

<b>Anlagen zur Drucksache:</b>	
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>
A 1	Schreiben PRO HEIDELBERG e.V. vom 09.02.2009
A 2	Satzung zur Durchführung jeweils eines verkaufsoffenen Sonntags in den Jahren 2007 bis 2009 vom 29.03.2007
A 3	Satzung zur Änderung der Satzung vom 29.03.2007

Begründung:

## I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes:

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziele:
SL 3	+	Stadtteilzentren als Versorgungs- und Identifikationsräume stärken
SL 4	+	City als übergeordnetes Zentrum sichern
AB 1	+	Vollbeschäftigung anstreben, Standort sichern, stabile wirtschaftliche Entwicklung fördern
AB 4	+	Stärkung von Mittelstand und Handwerk
AB 5	+	Erhalt der Einzelhandelsstruktur

#### Begründung:

Durch einen verkaufsoffenen Sonntag wird der Wirtschafts- und Einzelhandelsstandort Heidelberg gestärkt. Die Attraktivität der Innenstadt wird gesteigert und regional wie überregional beworben.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



## II. Begründung:

Der Gemeinderat hat im Jahr 2006 durch Rechtsverordnung für die Jahre 2007 bis 2009 je einen verkaufsoffenen Sonntag festgesetzt. Diese Festsetzung wurde aufgrund einer Gesetzesänderung im Ladenschlussrecht mit Beschluss vom 29.03.2007 in eine Satzung gefasst (Anlage 2).

Der Verein PRO HEIDELBERG Stadtmarketing e.V. hat mit Schreiben vom 09.02.2009 (Anlage 1) die Verlegung des verkaufsoffenen Sonntags vom 03.05.2009 auf den 08.11.2009 beantragt. Zur Begründung wird angeführt, dass durch den Feiertag am Freitag, 01.05.2009, und den darauffolgenden Samstag ein verkaufsoffener Sonntag am 03.05.2009 nicht die erwünschte Wirkung haben wird. Geplant ist ein „kultureller Ereignistag“, an dem neben dem am 08.11.2009 stattfindenden Martinszug und dem zu dieser Zeit laufenden Festival Enjoy Jazz das ebenfalls stattfindende Filmfestival in den öffentlichen Straßenraum getragen werden soll.

Die Beteiligung der Interessenverbände wurde mit folgendem Ergebnis durchgeführt:

Die Handwerkskammer Mannheim, die Industrie- und Handelskammer Rhein-Neckar in Mannheim sowie die Evangelischen und Katholischen Kirchen in Heidelberg haben keine Einwände. Die Gewerkschaft ver.di hält die o.g. Anlässe nicht für ausreichend, um einen verkaufsoffenen Sonntag festzusetzen.

Gemäß § 8 Absatz 1 LadÖG dürfen Verkaufsstellen abweichend von § 3 Absatz 2 Nr. 1 aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens drei Sonn- und Feiertagen geöffnet sein. Nachdem die Veranstaltung „Heidelberg im Frühling“, die jeweils die Festsetzung eines verkaufsoffenen Sonntags am ersten Sonntag im Mai ermöglichte, in diesem Jahr nicht stattfindet und der Verein PRO HEIDELBERG Stadtmarketing e.V. demgegenüber ein örtliches Fest für den 08.11.2009 plant, liegen entgegen der Auffassung der Gewerkschaft ver.di die Voraussetzungen zur Festsetzung eines verkaufsoffenen Sonntags an diesem Tag vor.

gez.

Wolfgang Erichson